

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.09.2026
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	23.09.2026

Bericht über die aktuelle Entwicklung des Haushaltsjahres 2026 sowie Bewirtschaftungsregelung ab 01.09.2026

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 10.09.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27.07.2026 wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 22 vom 29.07.2026 öffentlich bekanntgemacht. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wurde die Haushaltssatzung 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 bestandskräftig.

Der geplante Fehlbedarf für das Jahr 2026 beträgt -23.400.350 Euro, darin enthalten ist ein globaler Minderaufwand von rd. 5,1 Mio. Euro. Das heißt, nur wenn aus den geplanten Ansätzen Einsparungen (oder Mehrerträge) in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden, kann das geplante Defizit von rd. 23,4 Mio Euro erreicht und eingehalten werden.

Aktuell ergeben sich unvorhersehbare und erhebliche Aufwandssteigerungen bei den gesetzlichen Pflichtleistungen – insbesondere in den Bereichen Soziale Leistungen und Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Diese belaufen sich nach aktuellen Prognosen auf insgesamt 3,5 Mio. Euro. Auf die in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorliegende Verwaltungsvorlage 362/26 zum Mehrbedarf im Produktbereich Soziale Leistungen wird ergänzend verwiesen.

Perspektivisch ergeben sich aus dem mit Datum vom 24.08.2026 eingeleiteten Verfahren der Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage ab 2027 dramatische Haushaltsverschlechterungen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 392/26 ergänzend verwiesen.

Wenngleich die Mehraufwendungen, die sich im lfd. Haushaltsjahr abzeichnen, unter Berücksichtigung der weiterhin positiven Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer (Stand 31.08.2026 rd. 10,2 Mio. Euro über Ansatz) kompensiert werden können, wurde der Aufruf an die Budgetverantwortlichen zur restriktiven Mittelbewirtschaftung noch einmal intensiviert. Zur Stabilisierung des geplanten Jahresdefizites wurden dafür mit Datum 01.09.2026 interne Bewirtschaftungsregelungen aufgestellt, mit dem Ziel, die Entstehung zusätzlicher Fehlbeträge zu verhindern und das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2026 nicht auszuweiten. Nach diesen Regelungen stehen den Budgetverantwortlichen die zugewiesenen Bewirtschaftungsermächtigungen für das restliche Haushaltsjahr in den Bereichen

Ergebnisplan-Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisplan-Position 15 – Transferaufwendungen; beschränkt auf freiwilligen Bereich

Ergebnisplan-Position 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

nur auf Antrag und Freigabe durch die Stadtkämmerin zur Verfügung.

Die Regelung bezieht sich auf die zum Stichtag 01.09.2026 noch nicht rechtlich gebundenen oder im Finanzverfahren in Anspruch genommenen Mittelansätze.

Unberührt von dieser Regelung bleiben insbesondere folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Verkehrssicherung
- Maßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr
- bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen

Investitionsmaßnahmen sind ebenfalls nicht betroffen.

Über die vorgenannten Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes wurden die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter des Stadtrates am 02.09.2026 schriftlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Sachverhalt.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

01 Bewirtschaftungsregelung Haushalt 2026